

Veranstaltung mit **Dr. Jürgen Grasmann** in der Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Stalinismus am 10. Juni 1993

VERGANGENHEITSBEWÄLTIGUNG DURCH DIE JUSTIZ

Der Referent dieses Abends, aus Braunschweig angereist, Oberstaatsanwalt und langjähriger Sprecher der Zentralen Erfassungsstelle Salzgitter, widmete sich einem Thema, das vier Jahre nach der Wiedervereinigung nicht allein bei den Opfern des SED-Regimes immer mehr emotional belastet und immer häufiger zu Verbitterung und harter Kritik geführt hatte, nämlich die juristische Aufarbeitung der Verbrechen des kommunistischen Systems.

Immer wieder müsse der Rechtsstaat die Erfahrung machen, so Dr. Jürgen Grasmann zu Beginn, daß auch er rechtswidrig handele, daß die Aufarbeitung von politischem Unrecht im juristischen Sinne problematisch sei und bleiben werde. Wenn das Recht da sei, die richtigen Gesetze da seien, so sei oft deren unrichtige Anwendung leider ebenfalls da.

Schon Platon wußte: "Gerechtigkeit ist ein scheues Wild, das man, wenn man ihm nachstellt, nicht kriegt."

Beispielsweise hatte die Erfassungsstelle Salzgitter bei ihrer Gründung im November 1961 sich vor allem die Registrierung der Tötungshandlungen an der Mauer sowie der politischen Unrechtsurteile der DDR-Justiz zur Aufgabe gestellt. Dr. Grasmann konnte an diesen beiden Themenkreisen die Schwierigkeiten gerechter und zugleich juristisch stichhaltiger Wertungen überzeugend darstellen.

Laut Angaben der Erfassungsstelle wurden in der Zeit vom 13.8.1961 bis zum November 1989 an der Berliner Mauer und an der innerdeutschen Grenze 238 Menschen bei dem Versuch erschossen, die Sperranlagen zu überwinden. Hier müßte es in insgesamt 1600 Fällen zu "Mauerschützenprozessen" kommen. Doch laut Einigungsvertrag muß in jedem konkreten Fall die persönliche Schuld des Angeklagten festgestellt werden, und zwar eine Schuld, die zur Tatzeit, also zur Zeit der untergegangenen DDR, auch als Schuld strafrechtlich anerkannt worden wäre. Für die Bestrafung von Mauerschützen kommen die Varianten Mord oder Totschlag (beides vorsätzlich), fahrlässige Tötung oder Körperverletzung mit Todesfolge in Frage - vier Delikte, die auch in der DDR bestraft wurden. In allen Fällen müßte die bundesdeutsche Justiz also das Tatort-Recht der DDR anwenden.

Hier ergeben sich bereits Schwierigkeiten, wenn man folgende Fragen berücksichtigen will: Die heute auf der Anklagebank sitzenden reifen Männer, in der Mitte ihres Lebens meist, waren zur Tatzeit Zwanzigjährige, für den "verantwortungsvollen Grenzdienst" an der "Scheidelinie zwischen Sozialismus und Kapitalismus" meist nach "Zuverlässigkeit" ausgewählt. Kaum einer konnte und wollte sich damals darüber Gedanken machen, daß es nicht "äußere Feinde" waren, die die Grenze verletzten, sondern eigene Landsleute, die einfach nur ihr Recht auf Freizügigkeit wahrnehmen wollten.

Inwieweit kann man heute die Jugendlichkeit des Mauerschützen, sein Weltbild, seine Indoktrination als Differenzierungs- und Milderungsgrund werten? Was hat er über das moralisch und juristisch Verwerfliche des Schießbefehls gewußt, was hat er geahnt, wie hat er sich dazu verhalten, wie waren seine Zweifel und inneren

Bedrängnisse? Wie groß war seine Angst vor den Folgen einer schlechten bzw. einer Nicht-Ausführung des Schießbefehls, was mußte er befürchten, was wäre auf ihn zugekommen? So fragte Dr. Grasemann.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hatte bereits 1952 in einem Grundsatzurteil zur NS-Judendeportation einen Kernbereich des Rechts ausgemacht, in den kein Staat und keine obrigkeitliche Maßnahme hineinwirken darf, nämlich das Recht auf Leben. Ähnliche Grundsätze wurden vom BGH 41 Jahre später wiederholt, diesmal in einem Grundsatzurteil zu den Mauertoten: Handeln auf Befehl kann kein Strafausschließungsgrund sein, denn Degradierung, Strafversetzung oder spätere berufliche Nachteile im Zivilleben können keine Rechtfertigung sein für Vernichtung Unschuldiger. Auch wurde in der DDR niemand strafrechtlich verfolgt, der sich weigerte, Dienst an der Grenze zu tun. Die meisten Mauerschützen geben sogar heute offen zu, sich nicht einmal in einer Zwangslage befunden zu haben, schon gar nicht in Gewissensnot.

Dennoch gingen bisher alle zehn Prozesse (Stand Juni 1993) gegen Grenzsoldaten als die letzten Glieder einer Befehlskette mit vergleichsweise milden Urteilen zu Ende. Nur in einem einzigen Prozeß in Potsdam wurden Haftstrafen von zwei und sogar sechs Jahren verhängt, alle übrigen Verfahren endeten mit Urteilen auf Bewährung. Ungeachtet dessen wiederholte sich immer wieder in der Öffentlichkeit der schon fast sprichwörtliche Vorwurf: Die Kleinen hängt man...

Jener Vorwurf erschien allerdings auch nicht ganz unberechtigt. Nicht unberechtigt angesichts dessen, daß die Verfahren gegen die Verantwortlichen aus der "Partei- und Staatsführung", gegen diejenigen, welche Mauern und Stacheldrahtverhaue errichten ließen, welche das seitenverkehrte Feindbild vom "Grenzverletzer" vorgegeben und die mörderischen Befehle erteilt hatten, - daß die Verfahren gegen diese Hauptschuldigen fast immer auf der Stelle traten oder gar scheiterten.

Überhaupt standen bisher nur diese zwei Enden der Befehlskette vor Gericht. Was aber geschieht mit jenen, die Befehle von oben bekamen und sie nach unten weitergaben?

Wer trägt die individuelle Verantwortung für die mehr als 700 Menschen, die an der Grenze durch Selbstschußanlagen oder Minen zerrissen wurden?

Die Fälle derjenigen, die bei ihren Fluchtversuchen in der Ostsee oder in der Elbe ertranken oder die mit einem Heißluftballon abstürzten, gelten heute ohnehin nicht als justitiabel; sie seien Opfer von Unfällen gewesen, nicht von Gewaltakten.

Dabei ist das Schießen an der Mauer das einzige aus dem Bereich DDR-Staatskriminalität, das sich noch b.a.w. ahnden läßt, da es als Totschlagdelikt 20 Jahre Verjährungsfrist hat. Die meisten anderen Unrechtstaten des SED-Systems haben nach bundesdeutschem Recht nur fünf Jahre Verjährungsfrist; selbst wenn man erst ab dem Ende der DDR rechnen will, liegt die Grenze für eine juristische Aufarbeitung also schon im Herbst 1995.

Nicht minder problematisch ist die juristische Vergangenheitsbewältigung bezüglich Staatssicherheit und korrupter DDR-Justiz. Bis zum 30.6.1990 hatte die Erfassungsstelle in Salzgitter 30752 politische Verurteilungen in Ostdeutschland registriert.

Allein in Dresden bearbeiteten im Jahre 1993 13 Staatsanwälte insgesamt 6000 Fälle von Rechtsbeugung aus der Ex-DDR. Sachsens Justizminister Steffen Heitmann rechnet allein für sein Land in der Zukunft mit insgesamt 50 000 Fällen. In Sachsen-Anhalt waren zur selben Zeit insgesamt 3600 Verfahren anhängig (bearbeitet von fünf Staatsanwälten!)

Wie schwer es jedoch heute nach rechtsstaatlichen Gesetzen oft ist, einem SED-Juristen nachzuweisen, er habe sich nicht an das seinerzeit geltende DDR-Recht

gehalten, sondern über das Ziel hinausgeschossen, das zeigte Dr. Grasemann wiederum anhand vieler Beispiele auf.

Kann man heute von einem Richter oder Staatsanwalt verlangen, er hätte zu DDR-Zeiten Begünstigung oder Strafvereitelung im Amt begehen müssen, um bei einer (für ausgeschlossen gehaltenen!) Änderung der politischen Verhältnisse nicht juristisch oder zumindest moralisch haftbar zu werden?

Wenn ein DDR-Richter oder -Staatsanwalt andererseits von der Richtigkeit und Notwendigkeit des "Kampfes gegen den Feind" völlig überzeugt war, wie kann man ihm dann heute Rechtsbeugung mit Vorsatz vorwerfen?

Wenn Jürgen Fuchs meinte: "Früher kannten sie unsere Namen, jetzt nennen wir ihre Namen", so bleibt dabei der Unterschied zwischen Rechts- und Unrechtsstaat unberücksichtigt, denn das Bürgerliche Gesetzbuch garantiert den Persönlichkeitsschutz für alle und das Grundgesetz verpflichtet einen Richter auf die Unterscheidung von Gesetz und Recht.

Immer wieder gibt es aber auch die Lücke zwischen Wissen und Beweisbarem. Es ist eben ein Unterschied zwischen dem, was heute jeder Zeitungsleser z.B. über das MfS an Tatsachen weiß, und dem, was ein Gericht als Beweis fordern muß. Oft reicht letzteres eben für eine Verurteilung nicht aus, so sehr sich das Gefühl dagegen auch sträuben mag (z.B. bei Schalck-Golodkowski, bei Markus Wolf oder seinem Nachfolger als Chef der HVA, Werner Großmann).

Dr. Grasemann sprach im Zusammenhang mit der DDR-Vergangenheit aber nicht nur das Strafrecht an, sondern auch das Rehabilitierungsrecht. Denn die Justiz im wiedervereinigten Deutschland erscheint oft nicht nur als unfähig, die Täter des verflossenen SED-Regimes zur Rechenschaft zu ziehen. Oft tut sie sich auch schwer damit, den Opfern zu ihrem Recht zu verhelfen.

Dr. Grasemann erwähnte einen Schauprozeß vor dem Obersten Gericht der DDR, bei dem nach dreitägiger Verhandlung am 23.6.1955 fünf Angeklagte wegen "Spionage" und angeblicher Verbindung zur West-Berliner Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit (KgU) zu hohen Strafen verurteilt worden waren. Die beiden Hauptangeklagten Gerhard Benkowitz, ein ehemaliger stellvertretender Schulleiter aus Weimar, und Hans Dietrich Kogel, ein Reichsbahnangestellter, wurden zum Tode verurteilt und hingerichtet. Die Angeklagten Willibald Schuster, Christian Busch und Gerhard Kammacher erhielten Zuchthausstrafen über insgesamt 40 Jahre. Ihr einziges "Verbrechen" hatte darin bestanden, Flugblätter gegen das SED-Regime verteilt zu haben.

Doch für die Haßpropaganda, für die Anheizung der Agenten-, Sabotage- und Diversionshysterie brauchte die SED natürlich Angeklagte, die angeblich Tausende Menschenleben gefährdet hätten: "Die außerordentlich hohe und für den Verkehr sehr wichtige Sechs-Bogen-Brücke bei Weimar, das Elektrizitätswerk und verschiedene Brücken und Eisenbahnunterführungen in Weimar sowie die Bleilochtsperre bei Saalburg sollten in die Luft fliegen. Das hatte sich der Agent Gerhard Benkowitz aus Weimar vorgenommen. Die Wachsamkeit der Werkstätigen verhinderte seine verbrecherischen Vorhaben und wurde ihm zum Verhängnis." So steht es in einem der einschlägigen DDR-Pamphlete (Julius Mader: "Gangster in Aktion", Kongreß-Verlag, Ost-Berlin, 2. Aufl. 1961, S. 159)

In monatelanger Untersuchungshaft hatte die Staatssicherheit alles drangesetzt, ihre Opfer zu unwahren Geständnissen zu zwingen und diese mit ihnen für die öffentliche Verhandlung dann sogar auch noch publikumswirksam zu proben. Das Eingeständnis nichtexistenter Verbrechen war das Ergebnis einer langen Tortur: Wasserentzug, salzhaltige Kost, Warmzellen, Kaltzellen, Isolationszellen, Prügel u.v.a.

Am Ende waren die zermürbten Gefangenen bereit, alles, mochte es auch noch so

grotesk und abstrus sein, zuzugeben.

Willibald Schuster ist der einzige heute noch Lebende unter den damals Angeklagten. Er ist inzwischen 65 Jahre alt und lebt in Bad Homburg. Dr. Grasemann hat brieflichen Kontakt zu ihm und zitierte aus einem Schreiben vom 22.2.1993, in dem Schuster ausführlich die Vorbereitung und Durchführung der Prozeß-Farce schilderte: "Es mußten die Rollen-Spiele vom ZK und MfS erdacht werden, die Rollen mußten geschrieben werden. Wir mußten erst vorher kaputtgemacht werden, daß wir die einzelnen Rollen übernahmen. Uns wurden diese erdachten Rollen vor dem Prozeß zeitweise durch die Stasi ausgehändigt. Wir mußten proben und proben, auch die Gesten und Aussprachen wurden dabei nicht vergessen. Als wir die erdachten Greuelthaten auswendig konnten, war dann die Generalprobe im Keller von Hohenschönhausen. Der Ankläger vom Obersten Gericht machte sich dann dort die Mühe und probte mit uns das Stück nochmals vorher durch und so war dann die 'Uraufführung' beim Obersten Gericht 'ein voller Erfolg'. Auch beim Obersten Gericht noch bekamen wir auch wieder was gemixt und mußten es löffelweise einnehmen. Mein Verteidiger wunderte sich nach diesem Drink über das besonders aufgekratzte Verhalten von Benkowitz und Kogel. Es gab dann auch bei der ganzen 'Theater-Aufführung' keinen Versprecher, denn wir kannten ja alle vorher bereits die Fragestellung."

Dabei ist die Unwahrheit dieser erpreßten und gefälschten Geständnisse angeblicher Sabotageakte und Bombenanschläge (die nicht nur niemals durchgeführt, sondern auch niemals geplant worden waren!) oft auf eine fast tragikomische Weise leicht zu erkennen. So ist von einer Stinkbombe die Rede, die Benkowitz zur Störung von Versammlungen benutzen wollte, die aber in einem Teich gelandet sein soll (eine Bombe für mehrere Versammlungen?!). Oder: Der Angeklagte Schuster habe seine Dienststellung als Reichsbahnangestellter ausgenutzt, um den Eisenbahnverkehr, insbesondere den Güterumschlag zu verlangsamen, indem er die Vorschriften und Anweisungen bürokratisch ausgelegt habe. Man beachte die Folgen, die das Urteil so beschreibt: Es gelang ihm, den Güterverkehr "in erheblichem Umfang" zu verzögern, "ohne daß dies bemerkt wurde". Wahrhaftig, eine effektive Schädlingstätigkeit! (Das Urteil wurde zur Abschreckung und politpädagogischen Belehrung vollständig abgedruckt in der Ost-Berliner Fachzeitschrift "Neue Justiz", Nr. 8/1955, S. 411 f.) Wer die Rechtspolitik in diesem Staate bestimmte und wie über das Schicksal von Menschen entschieden wurde, zeigt auch die folgende Hausmitteilung des Leiters der Abteilung Staatliche Organe beim ZK der SED, Klaus Sorgenicht, mit der dieser sich am 13.6.1955 direkt an Ulbricht wandte: "Betrifft: Prozeß gegen fünf Agenten der KgU (Benkowitz und andere) ... Die Hauptverhandlung soll am 21.Juni 1955 beim Obersten Gericht beginnen. Sie soll öffentlich durchgeführt werden ... Die Kommission schlägt folgende Strafe vor: Benkowitz Todesstrafe - Kogel, Schuster, Kammacher, Busch zwischen 15 und 10 Jahren." (Zentrales Parteiarchiv der SED [ZPA], Reg.-Nr. IV/2/13)

Ulbricht hat dann handschriftlich in einem Fall - Hans Dietrich Kogel - den "Vorschlag" für eine zeitlich begrenzte Zuchthausstrafe in "Todesstrafe" abgeändert. Welche Erfahrungen ein Opfer des SED-Regimes jedoch auch mit dem Rechtsstaat machen kann, darüber hat Willibald Schuster in einem Brief an Dr. Grasemann vom Januar 1993 ebenfalls berichtet: "Was damals die Stasi nicht geschafft hat, hat jetzt das Landgericht Berlin mit dem Beschluß über die Ablehnung unserer Rehabilitierung geschafft. Kammacher ist daran zerbrochen und zwischenzeitlich verstorben. Auch mein Gesundheitszustand hat sich katastrophal verschlechtert. Es ist alles nicht mehr faßbar, wir sind plattgewalzt worden. Die ganzen Lügen des ZK und des Obersten Gerichts sind übernommen worden von einem Landgericht in Berlin. Ich kann eigentlich nicht mehr. Ich bin völlig fertig."

Für die Opfer der SED-Justiz ist es auch heute nur allzu oft eine bittere Wahrheit:
recht zu haben ist keine Garantie dafür, Recht zu bekommen.